

Kriminalitätslage in der Schweiz

Der Finanzplatz ist anfällig

Nadine Jürgensen

28. Mai 2014



Jahresbericht 2013 über die Kriminalitätslage in der Schweiz:
Der Finanzplatz, folgert das Bundesamt für Polizei,
sei nach wie vor «anfällig für Korruptions- und Geldwäschereidelikte».
(Bild: Martin Ruetschi / Keystone)

Der hiesige Finanzplatz ist anfällig für internationale Korruptions- und Geldwäschereidelikte. Dies geht aus dem Jahresbericht des Fedpol hervor.

Mehr als die Hälfte der Geschäfte des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) haben im vergangenen Jahr die Deliktsformen Geldwäscherei und organisierte Kriminalität / Terrorismus betroffen. Am stärksten zugenommen haben – von 14 auf 27 – die Fälle im Bereich der Korruption, wie das Fedpol im am Dienstag publizierten Jahresbericht schreibt. Dabei handelt es sich oft um Fälle mit internationalem Bezug. Der Schweizer Finanzplatz, folgert das Amt, sei nach wie vor «anfällig für Korruptions- und Geldwäschereidelikte».

Internationale Verflechtungen

2013 ist einer der bisher grössten Fälle von Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei verhandelt worden, der zur Verurteilung von fünf tschechischen Geschäftsleuten wegen Geldwäscherei führte. Die Geschäftsleute hatten bei der Privatisierung des tschechischen Energieunternehmens Mostecka Uhelna Spolecnost (MUS) in den 1990er Jahren Vermögenswerte unterschlagen. Behilflich war dabei ein internationales Konstrukt unter anderem mit Bankkonten in der Schweiz. Das Gericht verfügte die Einziehung von Vermögenswerten von rund 700 Millionen Franken. Dieser Fall, so schreibt das Fedpol, sei neben anderen ein Beispiel dafür, dass die grossen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufig «komplexe, internationale Verflechtungen» aufwiesen. Für die Strafverfolgungsbehörden erschweren die internationalen Verflechtungen die Ermittlungen, da notwendige Informationen oftmals über den Rechtshilfeweg eingeholt werden müssen. Die Strafverfolger würden zum Schutz des einheimischen Finanzplatzes oftmals auch Fälle von Wirtschaftskriminalität aufdecken, die nicht in erster Linie die Schweiz betreffen. So werde aber deutlich gemacht, dass man dem Missbrauch des Finanzplatzes entgegenwirken wolle.

Ein weiteres Risiko für den Finanzplatz ortet das Fedpol in internationalen Geldwäscherei-Aktivitäten von Personen aus zentralasiatischen Staaten. Vom Fedpol gesammelte Indizien deuteten darauf hin, dass es sich bei den Vortaten in den Herkunftsländern zur Geldwäscherei um Delikte wie Korruption, Amtsmissbrauch, organisierte Kriminalität und Betrug handle. Die Transaktionen werden laut Fedpol vermutlich über verschiedene Scheinfirmen, mehrere Länder und Finanzdienstleister abgewickelt und verschleiert. In der Schweiz würden die Gelder mutmasslich in Finanzprodukte, Immobilien und Unternehmen angelegt. Solche Verdachte zu beweisen, erfordere aber komplexe internationale Ermittlungen. In einigen zentralasiatischen Ländern sei es äusserst schwierig, die für Geldwäscherei notwendigen Vortaten stichhaltig zu ermitteln. Laufende Verfahren mit Verdacht auf Geldwäscherei bestehen zurzeit mit Bezug auf Usbekistan (NZZ 13. 3. 14). Solche Fälle seien eine Gefahr für die Reputation des Schweizer Finanzplatzes, schreibt das Fedpol. Oftmals seien politisch exponierte Personen (PEP) betroffen, die über sehr umfangreiche Ressourcen verfügten und teilweise versuchten, auf politische und juristische Entscheide in der Schweiz Einfluss zu nehmen.

Die Schweiz und ihre Strafverfolger sind überdies auch weiterhin beschäftigt mit Potentatengeldern in der Schweiz, die mit dem «arabischen Frühling» unter strafrechtlichen Verdacht geraten waren. Von Bedeutung ist neben den laufenden Verfahren das jüngst verabschiedete PEP-Gesetz (NZZ 22. 5. 14), das ein festgelegtes Vorgehen der hiesigen Behörden definiert, wenn ein korruptes Regime kollabiert.

Hohe Dunkelziffer

Interessant ist, dass bei den 1037 Schuldsprüchen, die zwischen 2008 und Ende 2012 in der Schweiz wegen Geldwäscherei gefällt worden sind, die grosse Mehrheit der Straftaten durch Einzeltäter oder Gruppierungen begangen worden ist, die nicht als kriminelle Organisation im Sinne der Schweizer Rechtsprechung qualifiziert werden können. Die Summe der gewaschenen Gelder bewegte sich in 60 Prozent der analysierten Fälle zwischen 5000 und 100 000 Franken. Gewerbsmässig handelte nur ein kleiner Teil der Täter.

Die Analyse der Schuldsprüche zeige jedoch das Ausmass und das Erscheinungsbild von Geldwäscherei in der Schweiz nicht vollständig, schreibt das Fedpol. Erstens sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, zweitens seien die polizeilichen Grundlagen zur Erhebung von Finanzinformationen wie Steuer- und Bankdaten eingeschränkt, und drittens sei es schwierig, die Vortat zur Geldwäscherei nachzuweisen, besonders wenn diese im Ausland begangen worden sei. Das Fedpol, so lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen, begrüsst weitergehende (gesetzliche) Möglichkeiten, finanzielle Transaktionen zu rekonstruieren, um somit leichter auf die Drahtzieher krimineller Organisationen zugreifen zu können. Dieser Wunsch wird mit der Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (Gafi) in absehbarer Zukunft in Erfüllung gehen.